



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt, MdL
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

16. Dezember 2011

**„Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern“
und „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene“
hier: Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mich für die Gelegenheit bedankend übersende ich die Stellungnahme meines Hauses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg
Minister

Anlage

Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern (Drs. 17/1771 und 17/1821)

Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene (Drs. 17/1833).

1. Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein verfügt mit dem **Zukunftsprogramm Arbeit** über ein erfolgreiches Instrumentarium in der Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007-2013. Die Förderangebote zielen auf den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und die Integration benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt. 288 Millionen Euro stehen an Fördermitteln zur Verfügung, 100 Millionen Euro davon können aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) abgerufen werden. Für die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit werden fast 60 Prozent der Mittel eingesetzt. Gefördert werden beispielsweise Vorhaben, die am Übergang von der Schule in den Beruf ansetzen. Ziel ist, die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen in Bildungsgängen, die zum Hauptschulabschluss führen, in Förderzentren sowie in den Berufseingangsklassen zu verbessern.

Weiterer Schwerpunkt des Programmes ist es, die Chancen Benachteiligter am Arbeitsmarkt zu erhöhen. So werden mit Ideenwettbewerben beispielsweise neue innovative Modellprojekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Älteren, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt entwickelt und gefördert.

Das Zukunftsprogramm Arbeit wird alle zwei Jahre extern evaluiert. Die zweite Evaluierung wurde von der Rambøll Management Consulting GmbH durchgeführt und umfasst die Jahre 2007 bis 2010. Rambøll kommt zu dem Ergebnis, dass das Zukunftsprogramm Arbeit insgesamt erfolgreich ist, die relevanten Handlungsbedarfe aufgreift und sich durch eine gut durchdachte Förderstrategie auszeichnet. Mit der bisherigen Umsetzung ist es u.a. gelungen:

- 5.279 Beschäftigte in berufliche Weiterbildung einzubinden;
- 5.909 Arbeitslose in Existenzgründungsprojekten über Existenzgründung zu beraten;
- 1.402 zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung zu stellen;
- 60.205 Teilnehmer in die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) einzubeziehen;
- 5.839 Ausbildungsplätze zu akquirieren;
- 4.954 Jugendliche in Ausbildung zu betreuen und zu beraten;
- 19.146 Jugendliche über unterschiedliche Beratungs- und berufsbezogene Qualifizierungsangebote zu unterstützen;
- 4.259 Langzeitarbeitslose über innovative arbeitsmarktpolitische Projekte beim Übergang in das Beschäftigungssystem zu unterstützen.

2. Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene

Bundestag und Bundesrat haben am 24. bzw. 25. November 2011 das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (sog. Instrumentenreform) gebilligt.

Das Gesetz zielt darauf ab, die Rechtsgrundlagen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbessern, um durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Integration in Erwerbsarbeit insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zu beschleunigen.

Hintergrund der Reform ist, dass der Arbeitsmarkt konjunkturell und strukturell ständigen Veränderungen unterliegt und daher die flankierenden Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Die Bundesregierung hatte die wesentlichen Instrumente einer Evaluierung unterzogen und aus den gewonnenen Erkenntnissen Konsequenzen gezogen. Mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz wird die Arbeitsmarktpolitik stärker auf die Vermittlung von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die von der Bundesregierung im Bereich der Arbeitsmarktmaßnahmen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen dienen auch dazu, aktive Arbeitsmarktpolitik dauerhaft finanzieren zu können.

Die zentralen Zielsetzungen und Eckpunkte dieser Instrumentenreform wurden im Gesetzgebungsverfahren vom Land Schleswig-Holstein unterstützt. Dazu gehören:

- die Steigerung der Kompetenzen vor Ort in den Arbeitsagenturen und Jobcentern,
- eine weitere Flexibilisierung der Instrumente und zugleich eine größere Passgenauigkeit der Angebote,
- die Verbesserung der Qualität sowie
- die Erhöhung der Transparenz, d.h. die Verbesserung der Übersichtlichkeit dieses komplexen Instrumentariums.

Schleswig-Holstein hat in den Bundsratsausschüssen zudem durch eine Reihe von Anträgen konstruktiv am Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt.

Schleswig-Holstein hat sich z.B. dafür eingesetzt, die bisherigen Regelungen zum Bezug des **Gründungszuschusses** beizubehalten (Restanspruch auf Arbeitslosengeld weiterhin 90 Tage). Zum Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit soll in der Regel die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung verlangt werden.

Schleswig-Holstein hat zudem im Bundesrat die Mehrheit dafür erhalten, die Förderung des gesamten Ausbildungszeitraums von drei Jahren in der **Altenpflege** fortzuführen, um dem hohen Fachkräftemangel Rechnung zu tragen.

Bei den zusätzlichen Möglichkeiten für niederschwellige Maßnahmen für Jugendliche, hat sich Schleswig-Holstein im Bundesrats-Verfahren insbesondere für eine gesicherte Förderung der **Produktionsschulen** eingesetzt. Die Bundesregierung hat den Ländern zugesagt, zeitnah auf eine Anpassung des Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit hinzuwirken. Hierbei solle auf passgenaue und flexible berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen - zum Beispiel in Jugendwerkstätten und Produktionsschulen - geachtet werden.